

CHECKLISTE EINZUG



WAS IST WICHTIG VOR DER VERTRAGS- UNTERZEICHNUNG?

Erfragen Sie die **Gesamtkosten** beim Vermieter: Hierzu zählen die Kaltmiete – das ist die reine Nettomiete, ohne **Betriebs- und Nebenkosten, Heizung und Warmwasserbereitung**. Je nach Wohnung können diese zusätzlichen Kosten sehr hoch sein und die Wohnung insgesamt sehr teuer machen.

Besprechen Sie die **Einrichtung der Wohnung, die Anschlüsse (Telefon, Fernsehen, Küche, Waschmaschine)** und den **Gesamtzustand** der Wohnung bei der Übergabe.

Prüfen Sie den **Mietvertrag auf Laufzeit und geplante Erhöhungen** der Miete. Manchmal ist eine Staffelung der Miete festgelegt, so dass sie sich in vorher festgelegten Zeiträumen automatisch erhöht.

Erhalten Sie **soziale Leistungen**? Unterschriften Sie erst den Vertrag, wenn die Behörde der neuen Wohnung zugestimmt hat!

WAS IST WICHTIG BEI DER WOHNUNGS- ÜBERGABE?

Lesen und füllen Sie das **Übergabeprotokoll** genau aus. Unterschreiben Sie erst, wenn Sie alles überprüft und die Schlüssel erhalten haben.


Tragen Sie außerdem die aktuellen **Zählerstände** von Strom, Wasser und Gas/Wärme ein.


Mängel in der Wohnung, wie defekte Installationen, Türen oder Fenster sowie Schimmelschäden kommen auch ins Protokoll. Im Protokoll wird vermerkt, wer diese Schäden wann behebt. Das Protokoll wird vom Vermieter und Mieter unterschrieben. Gibt es keine Übergabe mit dem Vermieter, melden Sie Mängel am Tag des Einzugs und fotografieren Sie die Zählerstände.




CHECKLISTE EINZUG


WAS IST WICHTIG NACH DER WOHNUNGS- ÜBERGABE?


 Melden Sie sich beim **Einwohnermeldeamt oder Bürgeramt** an. Dazu müssen Sie die Bescheinigung des Vermieters vorlegen.

 Melden Sie ihren **Zählerstand und Zählernummer für Strom beim Stromversorger** und schließen Sie einen günstigen **Stromvertrag** ab. Nutzen Sie in der Wohnung auch Gas? Dann müssen Sie sich auch darum kümmern (wie beim Strom).

 Richten Sie für die regelmäßigen Zahlungen der Miete, Gas- und Stromvorauszahlung **Daueraufträge oder Lastschriften** ein.

 Beschriften Sie **Klingel, Briefkasten und Türschild**. Teilen Sie Ihre neue Adresse wichtigen Kontakten, Vertragspartnern und Behörden mit.

 Sind Sie vom **Rundfunkbeitrag** befreit? Dann senden Sie das ausgefüllte Formular der Sozialbehörde an die Beitragsservicestelle.

 In der **Hausordnung** finden Sie häufig Angaben über Reinigungspflichten und Müllentsorgung und anderen Dingen, die allen Mietern wichtig sind. Haben Sie dazu Fragen? Sprechen Sie mit dem Vermieter oder einem Nachbarn.


Gefördert durch:





Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz


aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages


WIE ERFOLGT DIE ABRECHNUNG FÜR DIE ENERGIE?


 Monatlich wird nur ein Abschlag bezahlt – dieser ist nur geschätzt und gilt nur als Anzahlung!

 Die Gesamtabrechnung über ein ganzes Jahr kommt erst viel später.

 Das gilt für alle Arten von Energie in der Wohnung: Heizung, Warmwasser, Strom.

 Gibt es eine zentrale Versorgung für Heizung und Warmwasser, erhalten Sie die Abrechnung dafür mit der Betriebskostenabrechnung als „Heizkostenabrechnung“.

 Es ist empfehlenswert, zur Kontrolle monatlich die Zähler abzulesen, wo dies möglich ist: Warm- und Kaltwasser, ggf. Gaszähler.

 Zähler für Strom befinden sich häufig im Keller (Hausmeister fragen).

Zum Thema Mietrecht berät Sie der Deutsche Mieterbund (kostenpflichtig).

SIE SIND UNSICHER?

Lassen Sie sich von den unabhängigen Energieexperten der Verbraucherzentrale beraten. Das kostet Sie nur wenig bzw. nichts für den Fall, wenn Sie Unterstützung vom Sozialamt oder vom JobCenter bekommen.

Kontakt: 0800-809 802 400

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

verbraucherzentrale